



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke  
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité  
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere



Geschäftsbericht 2025

## Inhalt

3	Editorial
4	Das Geschäftsjahr der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
7	Kennzahlen AK EW
8	Rechnung AK EW
10	Revisionsbericht AK EW
11	Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW
11	Organisation AK EW
12	Das Geschäftsjahr der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
15	Kennzahlen FAK EW
16	Rechnung FAK EW
18	Revisionsbericht FAK EW
19	Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW
19	Organisation FAK EW

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2025 der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (AK EW), wie auch der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (FAK EW), war wiederum von verschiedenen Faktoren geprägt.

### Erfreuliche finanzielle Entwicklung

Ein starkes Anlagejahr liegt hinter uns. 2025 brachte Anlegerinnen und Anlegern deutlich höhere Renditen als erwartet. Gleichzeitig bleibt das Umfeld anspruchsvoll: Geopolitische Spannungen, der Wandel der internationalen Weltordnung und eine unterdurchschnittliche, aber positive Konjunktur prägen den Ausblick. Die erfreuliche Entwicklung der Finanzmärkte im Verlauf des Jahres hat sich ebenfalls in Form eines erfreulichen Finanzergebnisses für die AKEW (AK EW und FAK EW) gezeigt. Die AK EW hat im Geschäftsjahr 2025 einen Gewinn von CHF 697'368 erzielt. Die FAK EW schliesst das Geschäftsjahr 2025 mit einem Gewinn von CHF 1'736'187 ab.

Das erfreuliche Ergebnis der FAK EW ist insbesondere und wiederum auf den Anstieg der Lohnsumme und die damit verbundene erhöhten Einnahmen auf der Beitragsseite, sowie einen positiven Betrag aus dem Lastenausgleich zurückzuführen. Die AK EW kann ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis vorweisen, welches auf ein stabiles Resultat aus operativer Tätigkeit und ein sehr erfreuliches Finanzergebnis abstützt. Insbesondere der kontinuierliche und fortwährende Anstieg der mit der AKEW (AK EW und FAK EW) abgerechneten Lohnsummen geben zur Freude Anlass. Die AK EW und FAK EW können somit am Ende des Geschäftsjahres 2025 eine unverändert solide und starke Eigenkapitalbasis vorweisen.

### «Wir sind die Referenzkasse im Bereich Sozialversicherung»

Dies ist die Kernaussage der «neuen» Vision & Mission der AKEW, welche der Vorstand und die Geschäftsführung im Jahr 2025 gemeinsam erarbeitet haben. Wir sind überzeugt, dass die aktuelle Version der Vision & Mission und die damit verbundenen Massnahmen die erfolgreiche Weiterentwicklung der AKEW auch zünftig sicherstellen werden. Die Umsetzung einer ersten Massnahmen erfolgt mit der Lancierung einer Kundenumfrage im Jahr 2026. Wir sind gespannt auf das Feedback unserer Kunden.

### Personalunion (PU2027) zwischen AK Forte und AKEW – Projektabbruch

Der Ausschuss des AK Forte Vorstandes hat an seiner Sondersitzung vom 17. Dezember 2025 nach Vorliegen des Zusammenarbeitsvertrages einstimmig entschieden, das Projekt einer Personalunion (PU2027) mit der AKEW nicht weiterzuverfolgen.

Der AKEW-Vorstand hatte zuvor an seiner Sitzung vom 27. November 2025 dem Zusammenarbeitsvertrag für die PU2027 mit der AK Forte zugestimmt. Der Entschluss kam nach sorgfältiger Analyse und Beurteilung von Nutzen, Chancen und Risiken zustande. Umso mehr bedauert die AKEW somit den getroffenen Entscheid des Ausschusses der AK Forte. Die AKEW stellt fest, dass ursprünglich einstimmig beschlossene Entscheide der gemeinsamen Projektorganisation (Projektausschusses) im Nachhinein zu unterschiedlichen Ergebnissen in den entscheidenden Gremien der jeweiligen Kasse geführt haben. Aus Optik der AKEW können die aufgeführten Beweggründe des Ausschusses der AK Forte für den Verzicht auf die PU2027 nicht nachvollzogen werden, aber der Entscheid des Ausschusses der AK Forte gilt es zu respektieren.

Die AKEW ist und bleibt eigenständig mit einer klaren Positionierung. Mit der aktualisierten Vision & Mission stellen wir auch auf strategischer Ebene die erfolgreiche Weiterentwicklung der AKEW sicher und gemeinsam erfüllen wir unsere Mission. Den Pfad der erfolgreichen und kontinuierlichen betrieblichen Weiterentwicklung setzen wir fort und blicken gestärkt in die Zukunft!

### Dank

Ein grosser Dank gebührt wiederum allen Beteiligten für ihr tatkräftiges Engagement zu Gunsten der AKEW, so namentlich unseren Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, den Fachverantwortlichen bei unseren Mitgliedern, unseren zahlreichen Partnern sowie den Vorstandsmitgliedern. Ebenso danken wir unseren geschätzten Kunden.



Stefano Garbin  
Präsident



Florian Fingerhuth  
Geschäftsführer

Zürich, im April 2026

AK

Das Geschäftsjahr der

EAW

Ausgleichskasse  
Schweizerischer Elektrizitätswerke

2025

**Lohnsumme – sehr erfreuliche Entwicklung**

Die von der AK EW administrierte Lohnsumme stieg von CHF 3.203 Mrd. (Jahr 2024) auf CHF 3.414 Mrd. (Jahr 2025) und erhöhte sich somit um 6,6 %. Die Zahl der Aktiv-Versicherten beträgt 40'285 (2025) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (39'118) um erfreuliche 3 % erhöht. Der kontinuierliche und positive Trend ist für die AK EW ein Erfolg hinsichtlich der unternehmerischen Entwicklung, stellt aber auch Ansporn und Verpflichtung dar, den Kundinnen und Kunden weiterhin eine hohe Servicequalität anbieten zu können.

**Einführung ISMS bei der AKEW – 1. Audit durch PwC**

Um die Informationssicherheit und den Datenschutz zu stärken, hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Anfang 2022 Mindestanforderungen veröffentlicht. Am 1. September 2023 trat das revidierte Datenschutzgesetz (nDSG) in Kraft, das auch die Durchführungsstellen der 1. Säule betrifft. Die AKEW hat ein Projektteam gebildet, um ein umfassendes Informationssicherheits-Management-System (ISMS) gemäss den BSV-Anforderungen aufzubauen. Ein erstes Audit für das Geschäftsjahr 2025 seitens der Revisionsstelle PwC zeigte dabei ein sehr erfreuliches Bild bezüglich des Zustands des ISMS der AKEW. Die kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden und regelmässige Tests bzw. Überprüfung der Notfallpläne sind weiterhin Bestandteil des ISMS, um eine hohe Bereitschaft und Sensibilität für die Informationssicherheit sicherstellen zu können.

**Meccano 13. AHV-Rente**

Die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» wurde in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2024 von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Damit entschied sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für eine Stärkung der Altersrenten im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Ziel der Initiative ist es, die finanzielle Situation von Rentnerinnen und Rentnern zu verbessern und den steigenden Lebenshaltungskosten im Alter entgegenzuwirken.

Auf Grundlage dieses Volksentscheids wird ab dem Jahr 2026 jährlich eine zusätzliche Altersrente – die sogenannte 13. AHV-Rente – ausgerichtet. Diese zusätzliche Zahlung erfolgt jeweils im Dezember zusammen mit der regulären Altersrente. Die erste Auszahlung ist für Dezember 2026 vorgesehen. Anspruch auf diese zusätzliche Rentenzahlung haben alle Versicherten, die im Monat Dezember des jeweiligen Jahres eine Altersrente beziehen. Die Auszahlung erfolgt automatisch über die zuständigen Ausgleichskassen. Die Höhe der 13. AHV-Rente entspricht einem Zwölftel der im jeweiligen Kalenderjahr effektiv ausgerichteten Altersrenten. Damit entspricht sie ungefähr einer zusätzlichen Monatsrente pro Jahr. Bei der Berechnung werden jedoch bestimmte Leistungen nicht berücksichtigt,

insbesondere Kinderrenten sowie der Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration im Rahmen der Reform AHV21. Die zusätzliche Auszahlung gilt ausschliesslich für Altersrenten der AHV. Hinterlassenenrenten (für Witwen, Witwer oder Waisen) sowie Renten der Invalidenversicherung werden weiterhin zwölfmal pro Jahr ausgerichtet.

**Finanzierung der 13. AHV-Rente**

In seiner Botschaft vom 16. Oktober 2024 hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu erhöhen. Hintergrund ist insbesondere die Einführung der 13. AHV-Rente, die ab 2026 ausbezahlt werden soll.

Konkret sieht der Vorschlag eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte vor. Der Normalsatz würde damit von heute 8,1 auf 8,8 Prozent steigen. Der Sondersatz für die Hotellerie würde von 3,8 auf 4,2 Prozent erhöht, während der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfs von 2,6 auf 2,8 Prozent ansteigen würde.

Mit den zusätzlichen Einnahmen soll die finanzielle Stabilität der AHV bis etwa 2030 sichergestellt werden. Für die weitere Stabilisierung der AHV nach diesem Zeitpunkt plant der Bundesrat, dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Reformvorlage zu unterbreiten.

**Digitales EO-Anmeldeverfahren ab 2026**

Ab 2026 werden Dienstleistende in der Armee, im Zivildienst, im Zivilschutz sowie im Programm «Jugend und Sport» ihre Anmeldungen für Erwerbsersatzleistungen (EO-Taggelder) digital einreichen können. Die bisherige Anmeldung in Papierform wird in diesem Zusammenhang abgeschafft.

Von dieser Umstellung nicht betroffen ist die Beantragung anderer Leistungen gemäss Erwerbsersatzordnung, insbesondere der Mutterschaftsentschädigung, der Entschädigung für den anderen Elternteil, der Betreuungsentschädigung sowie der Adoptionsentschädigung.

Die Einführung des neuen digitalen Verfahrens erfolgt schrittweise ab Anfang 2026. Während einer Übergangsfrist von fünf Jahren kann es jedoch weiterhin vorkommen, dass EO-Anmeldungen in Papierform bei den Arbeitgebenden eingehen, sofern sich diese auf Dienstleistungen beziehen, die noch vor der Umstellung erbracht wurden. Diese Anmeldungen werden wie bisher verarbeitet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.akew.ch](http://www.akew.ch). Für Fragen steht Ihnen zudem unsere Fachverantwortliche im Bereich «EO/EE» gerne zur Verfügung.

**Betriebsrechnung AHV/IV/EO/ALV**

in CHF

Beitragserhebung AHV/IV/EO	2025	2024	Δ
Lohnbeiträge	362'369'947	339'832'280	6,6 %
Persönliche Beiträge	1'599'683	1'582'115	1,1 %
Verzugszinsen	57'877	55'008	5,2 %
Vergütungszinsen	7'690	-4'807	-260,0 %
<b>Total</b>	<b>364'035'198</b>	<b>341'464'597</b>	<b>6,6 %</b>

**Betriebsrechnung AHV**

ordentliche Renten	251'389'813	238'531'526	5,4 %
Hilflosenentschädigung	2'758'167	2'621'525	5,2 %
Verzugszins auf Leistungen	38	62	-38,7 %
Abschreibungen	0	1'595	-
Rückerstattungen	-1'373'469	-1'764'529	-22,2 %
<b>Total</b>	<b>252'774'549</b>	<b>239'390'179</b>	<b>5,6 %</b>

**Betriebsrechnung IV**

ordentliche Renten	8'194'383	7'427'360	10,3 %
ausserordentliche Renten	10'080	24'501	-58,9 %
Hilflosenentschädigung	299'863	246'775	21,5 %
Taggelder	3'033'836	2'639'649	14,9 %
Beitragsanteile	186'887	162'444	15,0 %
Vergütungszinsen	19'693	49'806	-60,5 %
Rückerstattungen	-392'730	-342'131	14,8 %
<b>Total</b>	<b>11'352'012</b>	<b>10'208'404</b>	<b>11,2 %</b>

**Betriebsrechnung EO**

EO-Entschädigung	9'791'174	8'225'554	19,0 %
Mutterschaftsentschädigung	3'684'895	2'996'826	23,0 %
Vaterschaftsentschädigung	2'338'926	1'515'914	54,3 %
Betreuungsentschädigung	84'479	97'416	-13,3 %
Beitragsanteile	1'006'850	808'596	24,5 %
Rückerstattungen	-137'605	-180'008	-23,6 %
<b>Total</b>	<b>16'768'720</b>	<b>13'464'299</b>	<b>24,5 %</b>

**Betriebsrechnung ALV (Auszug)**

Beiträge bis CHF 148'200 (2,2%)	67'410'024	63'835'237	5,6 %
Beiträge > CHF 148'200 (1,0%)	3'003	61'413	-95,1 %
<b>Total</b>	<b>67'413'027</b>	<b>63'896'649</b>	<b>5,5 %</b>



über 99%  
Kundenportal  
connect

40'285

aktive Versicherte

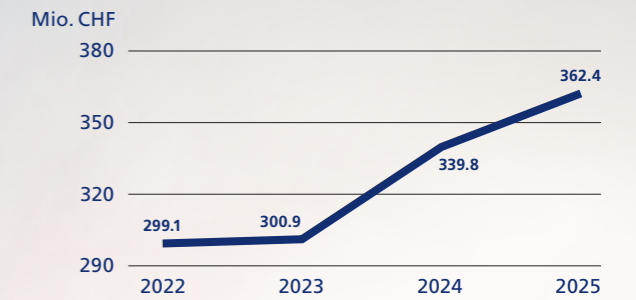
Anzahl aktive Arbeitsverträge  
per 31. Dezember 2025

10'641

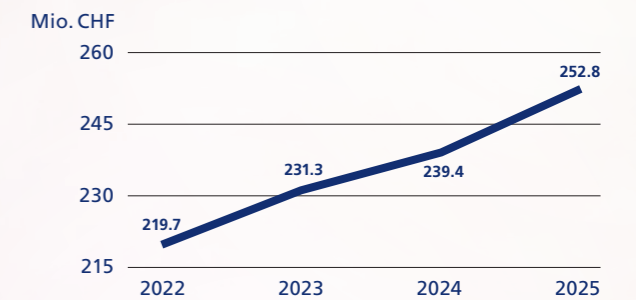
aktive Rentner

Anzahl Bezüger von AHV und IV,  
ohne Hilflosenentschädigung  
per 31. Dezember 2025

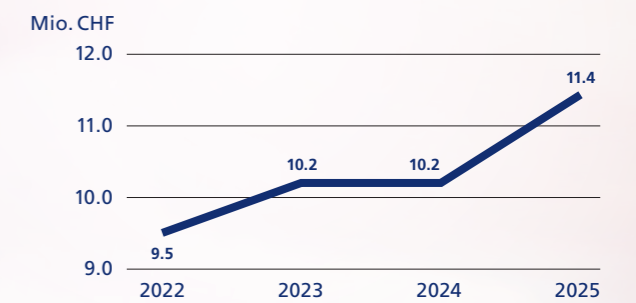
**Lohnbeiträge Total**



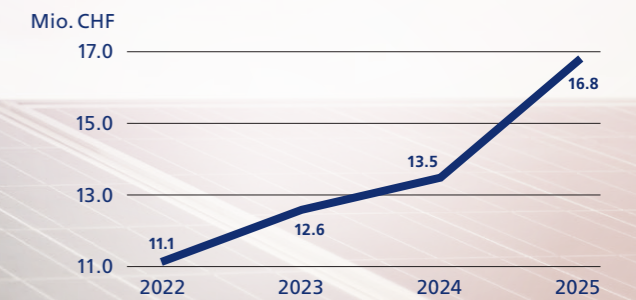
**AHV-Renten**



**IV-Renten**



**EO-Auszahlungen**



# Erfolgsrechnung AK EW

in CHF

	2025	2024
Verwaltungskostenbeiträge	2'115'197	1'986'888
Rückerstattung von VK an die Kunden	-320'962	-297'529
Entnahme aus allg. Reserven zur Finanzierung Rückerstattung VK	320'962	297'529
Arbeiten für Dritte (ALV, FAK, BVG, CO <sub>2</sub> )	734'548	726'702
Übriger Betriebsertrag	115'280	55'897
<b>Nettoerlös aus Leistungen</b>	<b>2'965'025</b>	<b>2'769'487</b>
Personalaufwand	-1'576'398	-1'615'165
Sachaufwand	-130'948	-122'518
IT-Kosten	-446'863	-446'098
Übriger betrieblicher Aufwand	-229'171	-119'203
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-2'383'379</b>	<b>-2'302'984</b>
Kapitalerträge	67'832	57'812
Kursgewinne (netto)	105'210	197'608
Finanzaufwand	-2'320	-6'710
Bildung Wertschwankungsreserve	-55'000	-62'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>115'722</b>	<b>186'710</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>697'368</b>	<b>653'213</b>

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Bei der Erfolgsrechnung und der nachstehenden Bilanz handelt es sich um die Buchführung, welche die AK EW selbst betrifft (=Verwaltungsrechnung). Diese Gelder sind Eigentum der AK EW.

AHV-, IV-, EO- und ALV-Leistungen und Beiträge von Arbeitgebern und Nichterwerbstätigen, Rentnern, EO-Entschädigungen etc. sind darin nicht aufgeführt. Diese werden in einer separat geführten Betriebsrechnung ausgewiesen. Guthaben und Verpflichtungen der Betriebsrechnung sind Eigentum des Bundes (=Fondsgelder).

# Bilanz AK EW

in CHF

## Aktiven

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	772'969	1'401'404
Forderungen aus Leistungen (Beitragsausstände)	29'724'128	23'054'364
Übrige Forderungen	288'607	192'005
Guthaben bei der FAK	185'553	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>30'971'256</b>	<b>24'647'773</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen	3'894'126	3'525'902
Wertschwankungsreserve und Rückstellungen	-583'000	-528'000
Sachanlagen	2	2
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3'311'128</b>	<b>2'997'904</b>
<b>Aktiven</b>	<b>34'282'384</b>	<b>27'645'677</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Kontokorrent ZAS	29'934'683	23'196'240
Übrige Verbindlichkeiten	6'040	3'947
Schulden bei anderen Rechnungskreisen (RK 5)	72'130	576'365
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>30'012'853</b>	<b>23'776'551</b>
Rückstellungen	147'000	123'000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>147'000</b>	<b>123'000</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>30'159'853</b>	<b>23'899'551</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Allgemeine Reserven	3'425'164	3'092'914
Jahresgewinn	697'368	653'213
<b>Eigenkapital</b>	<b>4'122'532</b>	<b>3'746'126</b>
<b>Passiven</b>	<b>34'282'384</b>	<b>27'645'677</b>

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

# Revisionsbericht AK EW



## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Ausgleichskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke, Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Dies umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Stämpfli  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Pascale Erni  
Revisionsexpertin

Luzern, 20. März 2026

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, 6005 Luzern  
+41 58 792 62 00

# Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist der Vorstand der AK EW für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuständig. Diese Genehmigung erfolgte an der Vorstandssitzung vom 30. April 2026.

## Organisation AK EW

### Gründerverband

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)  
Hintere Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau

### Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

#### Arbeitgebervertretung

Stefano Garbin, ehemals St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident  
Remo Keller, BKW Management AG, Vizepräsident  
Michael Frank, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE  
Luciano Ponti, ehemals Groupe E SA

#### Arbeitnehmervertretung

Marcel Schumacher, ehemals Energie Seeland AG  
Raphael Marti, tba energie ag

### Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PwC)  
Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

### Geschäftsstelle

Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke  
Bergstrasse 21, 8044 Zürich  
044 265 53 32  
akew@akew.ch, www.akew.ch

### Geschäftsführung

Florian Fingerhuth, Geschäftsführer  
David Gut, Stv. Geschäftsführer

# FEAK

Das Geschäftsjahr der

# FEW

Familienzulagen-Ausgleichskasse  
Schweizerischer Elektrizitätswerke

# 2025

### Jahresergebnis

Das Ergebnis der FEAK EW ist mit einem Gewinn von CHF 1'736'187 (Vorjahr CHF 5'733'801) sehr positiv ausgefallen. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Lohnsumme und die damit verbundene erhöhte Beitragseinnahmen sowie den positiven Betrag des Lastenausgleiches zurückzuführen.

Im Bereich der Zulagen wurden Familienzulagen von CHF 46'124'171 ausgerichtet. Dies entspricht einem Anstieg von 8,4 % gegenüber Vorjahr (Anstieg von ca. CHF 3.55 Mio. versus 2024). Die Lohnsumme der FEAK EW hat sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr ebenfalls erfreulich entwickelt (+6 % gegenüber Vorjahr) und beträgt CHF 3'192'083'452 (gegenüber Vorjahr CHF 3'004'973'776 und inkl. Kanton GR).

Mit einem Deckungsgrad (Ausgaben im Verhältnis zum Eigenkapital) von 55,8 % (inkl. Gewinn 2025; der geforderte Sollwert liegt bei mindestens 20 %) ist die FEAK EW sehr gut kapitalisiert.

### FEAK-Administration

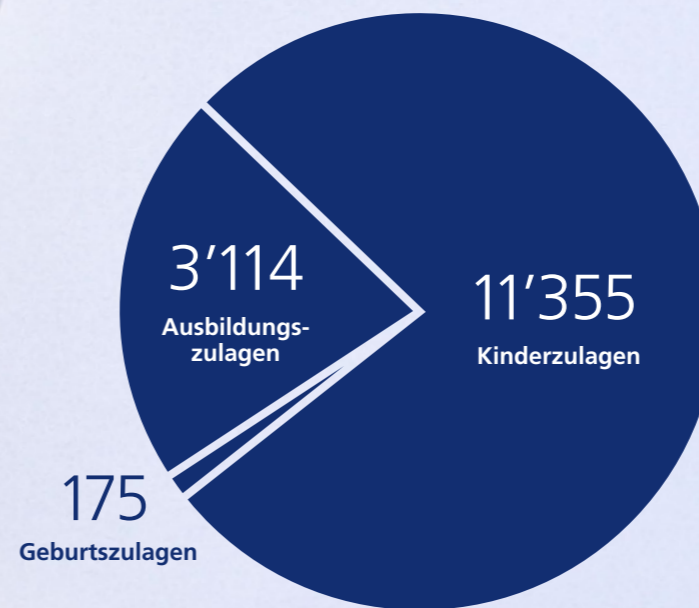
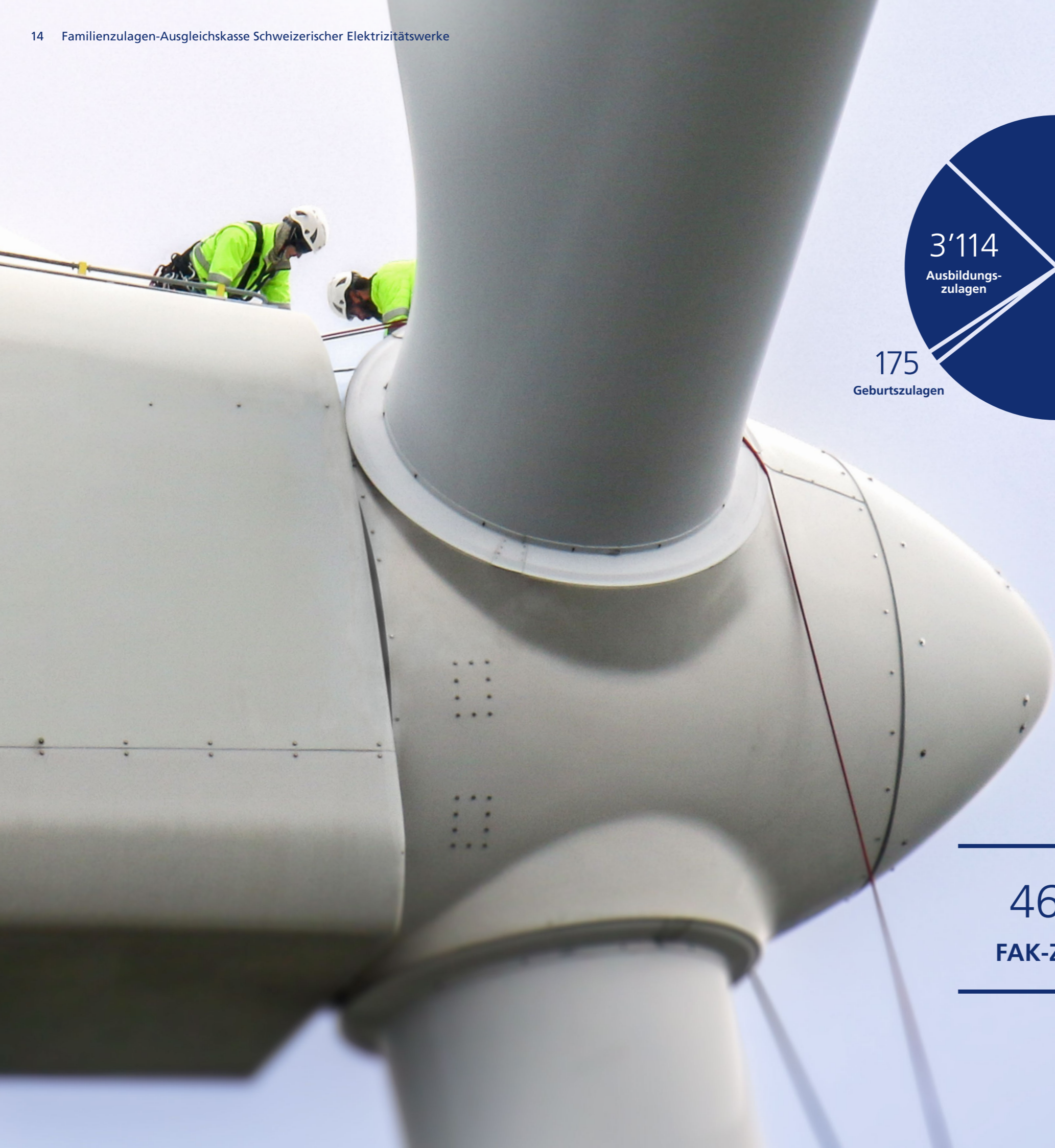
Die unterschiedlichen kantonalen Zulagensysteme sind in der Umsetzung anspruchsvoll, da Art und Umfang der Zulagen von Kanton zu Kanton oft unterschiedlich sind. Für die Mehrheit der Kantone ist die FEAK EW mit dem Inkasso akzessorischer Beiträge (z. B. Finanzierung von kantonalen Berufsbildungsmassnahmen etc.) beauftragt. Es handelt sich um eine Inkassodienstleistung, deren Verwaltungsaufwand abgegolten wird.

### FEAK-Beitragssätze im Vergleich

Kanton	Beitrag % FEAK EW 2024	Beitrag % FEAK EW 2025	Beitrag % FEAK kantonal 2025	Lohnsumme 2025	Lohn- summe % 2025
AG	1,1	1,1	1,45	739'359'946	23,2 %
AI	–	–	1,80	0	–
AR	1,60	1,60	1,60	4'073'173	0,1 %
BE	1,45	1,45	1,50	510'664'451	16,0 %
BL	1,25	1,25	1,25	100'135'722	3,1 %
BS	1,65	1,65	1,65	10'296'881	0,3 %
FR	2,30	2,30	2,48	123'652'214	3,9 %
GE	2,28	2,25	2,25	4'359'772	0,1 %
GL	1,40	1,40	1,40	25'054'189	0,8 %
GR*	1,60	1,60	1,60	140'225'180	4,4 %
JU	2,65	2,65	2,75	9'429'978	0,3 %
LU	1,35	1,35	1,35	215'423'329	6,7 %
NE	1,90	1,90	1,90	7'687'587	0,2 %
NW	1,50	1,50	1,50	5'848'654	0,2 %
OW	1,40	1,40	1,40	14'603'516	0,5 %
SG	1,80	1,80	1,80	107'968'987	3,4 %
SH	1,30	1,30	1,30	13'166'824	0,4 %
SO	1,15	1,15	1,25	276'815'186	8,7 %
SZ	1,30	1,30	1,30	58'769'554	1,8 %
TG	1,50	1,50	1,50	38'202'214	1,2 %
TI	1,70	1,60	1,60	133'553'292	4,2 %
UR	1,85	1,85	2,10	31'053'291	1,0 %
VD	2,45	2,37	2,37	132'199'842	4,1 %
VS	2,90	2,67	2,50	191'150'702	6,0 %
ZG	1,60	1,35	1,35	7'906'146	0,2 %
ZH	1,025	1,025	1,025	290'482'821	9,1 %
<b>CH</b>				<b>3'192'083'452</b>	<b>100 %</b>

Die Lohnsumme wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

\* Für den Kanton Graubünden ist die FEAK EW Abrechnungsstelle.

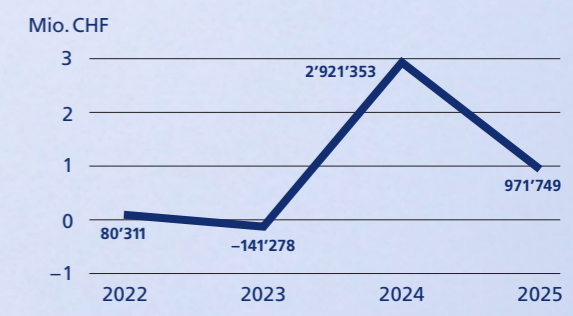


Werte per 31. Dezember 2025

**Jahresgewinn /-verlust**



**Lastenausgleich (Netto)**



**46'867'889**

**FAK-Beiträge in CHF**

**46'124'171**

**FAK-Zulagen in CHF**

**8'141**

**Bezüger**

per 31. Dezember 2025

## Erfolgsrechnung FAK EW

in CHF

	2025	2024
Beiträge Arbeitgeber / Abrechnungsstelle	46'867'889	45'133'427
Beiträge von Lastenausgleich	2'641'668	3'967'051
<b>Nettoerlös</b>	<b>49'509'557</b>	<b>49'100'478</b>
Familienzulagen	-46'124'171	-42'570'170
Aufwand an Lastenausgleich	-1'669'919	-1'045'698
Nettoaufwand	-47'794'090	-43'615'867
<b>Ergebnis Betriebsrechnung</b>	<b>1'715'467</b>	<b>5'484'610</b>
Zahlungen an kantonale Fonds	0	0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1'715'467</b>	<b>5'484'610</b>
Personalaufwand	-31'775	-20'133
Entschädigungen von Dritten	94'917	88'659
Übriger betrieblicher Aufwand	-692'555	-669'817
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-629'413</b>	<b>-601'291</b>
Kapitalerträge	476'331	390'529
Kursgewinne (netto)	751'468	1'313'583
Finanzaufwand	-17'665	-45'630
Auflösung Rückstellungen / Berichtigung Wertschwankungen	-560'000	-808'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>650'134</b>	<b>850'483</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1'736'187</b>	<b>5'733'801</b>

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

## Gewinnreserve FAK EW

in CHF

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Stand per 1. Januar	5'733'801	192'390
Entnahme Ausgleichsreserven	-5'733'801	-192'390
Jahresgewinn	1'736'187	5'733'801
<b>Stand per 31. Dezember nach Gewinnverwendung</b>	<b>1'736'187</b>	<b>5'733'801</b>

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

## Bilanz FAK EW

in CHF

### Aktiven

Umlaufvermögen	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Flüssige Mittel	22'293	417'848
Kontokorrentguthaben	1'460'439	1'904'232
Andere Guthaben	147'706	627'891
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'630'438</b>	<b>2'949'971</b>

### Anlagevermögen

Finanzanlagen	29'802'474	26'043'634
Rückstellungen «Wertschwankungen Anlagen»	-4'470'000	-3'910'000
<b>Anlagevermögen</b>	<b>25'332'474</b>	<b>22'133'634</b>

<b>Aktiven</b>	<b>26'962'912</b>	<b>25'083'605</b>
----------------	-------------------	-------------------

### Passiven

#### Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	834'144	691'024
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>834'144</b>	<b>691'024</b>

Rückstellungen Lastenausgleich	1'650'000	1'650'000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'650'000</b>	<b>1'650'000</b>

<b>Fremdkapital</b>	<b>2'484'144</b>	<b>2'341'024</b>
---------------------	------------------	------------------

#### Eigenkapital

Ordentliche Reserven	22'742'581	17'008'781
Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn	1'736'187	5'733'801
<b>Eigenkapital</b>	<b>24'478'768</b>	<b>22'742'581</b>

<b>Passiven</b>	<b>26'962'912</b>	<b>25'083'605</b>
-----------------	-------------------	-------------------

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

# Revisionsbericht FAK EW



## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich (nachfolgend FAK EW), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (nachfolgend Regelungen AHV), den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen AHV sowie dem Schweizer Prüfungshinweis PH 80 durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen AHV, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen AHV durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen AHV üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Familienausgleichskasse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Familienausgleichskasse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Ferner bestätigen wir im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetz der FAK EW eine ordnungsmässige Buchhaltung und Geschäftsführung. Dabei haben wir beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung, Ausrichtung der Leistungen und Durchführung der Arbeitgeberkontrollen eingehalten sind. Bei der Prüfung der Geschäftsführung handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Stämpfli	Pascale Erni
Revisionsexperte	Revisionsexpertin
Leitender Revisor	

Luzern, 20. März 2026

# Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist die Generalversammlung der FAK EW auf Antrag des Vorstandes für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW zuständig. Der Vorstand hat der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2025 am 30. April 2026 zuhanden der Generalversammlung zugestimmt und empfiehlt der Generalversammlung, diese zu genehmigen.

## Organisation FAK EW

### Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

#### Arbeitgebervertretung

Stefano Garbin, ehemals St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident  
Remo Keller, BKW Management AG, Vizepräsident  
Michael Frank, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE  
Luciano Ponti, ehemals Groupe E SA

#### Arbeitnehmervertretung

Marcel Schumacher, ehemals Energie Seeland AG  
Raphael Marti, tba energie ag

### Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PwC)  
Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Familienzulagen-Ausgleichskasse ist der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke übertragen.



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke  
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité  
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere

**Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke**

Bergstrasse 21, 8044 Zürich, +41 44 265 53 32, [akew@akew.ch](mailto:akew@akew.ch)

[www.akew.ch](http://www.akew.ch)

